

Nina Eschke/ Anna Würth

Deutsches Institut für Menschenrechte

„Auch wenn wir es nicht wahrhaben wollen“

„Shrinking space“, wie die Einengung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume gewöhnlich genannt wird, ist nicht auf den Globalen Süden begrenzt. Zivilgesellschaftliches Handeln wird auch in europäischen Ländern schwieriger. Umso wichtiger, dass Europa diese besorgniserregende Entwicklung auch innerhalb ihrer Grenzen zur Kenntnis nimmt und wirksam dagegen vorgeht.

Die Proteste in Polen vom Sommer 2017 verdeutlichen, wie bedeutend zivilgesellschaftliches Engagement für den Erhalt demokratischer Grundwerte und die Achtung der Menschenrechte ist: Nach tagelangen Demonstrationen hunderttausender polnischer Bürger_innen erhob Polens Präsident Ende Juli 2017 Einspruch gegen zwei Regierungsvorhaben, die die Unabhängigkeit der Justiz weiter beschnitten hätten.

Missbrauch des Rechts

Seit einigen Jahren beobachten wir Angriffe, teils auch Repression gegen zivilgesellschaftliche Aktivist_innen und Organisationen, Menschenrechtsverteidiger_innen, Journalist_innen, Blogger_innen und gegen politische Oppositionen. Im Ergebnis werden damit Handlungsspielräume stark eingeschränkt. Auch europäische Regierungen sind hier kreativ und ergreifen eine bunte Mischung an Maßnahmen: einschränkende Gesetzgebung zur Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit, Diffamierungskampagnen, Inhaftierung ohne Rechtsgrundlage oder unfaire Gerichtsverfahren bis hin zu Überwachung, Zensur, Einschüchterungen und Gewalt; in der Türkei, Aserbaidshan und Russland auch Mord.

Hinzu kommen Regelungen, die zwar einen grundsätzlich legitimen Zweck verfolgen, in der konkreten Ausgestaltung jedoch die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger_innen einschränken. Nationale Sicherheitsgesetze sowie die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) für die Ausgestaltung von Gesetzen gegen Geldwäsche bzw. Finanzierung von Terrorismus gehören dazu. 2016 überarbeitete die FATF ihre umstrittene Empfehlung zu Nichtregierungsorganisationen, die von vielen Staaten dazu genutzt worden war, letztere pauschal unter den Verdacht zu stellen, Terrorismus finanziell zu unterstützen.

Seit 2012 wurden in über 90 Ländern Gesetze erlassen, die zivilgesellschaftliche Aktivitäten und ihre Finanzierung einschränken. Laut der Weltallianz für Bürgerpartizipation CIVICUS kann die Zivilgesellschaft nur in 26 von 195 Ländern noch frei agieren. Zwar liegen 21 dieser

26 Länder innerhalb Europas, aber innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten können Zivilgesellschaften nur in 14 der 28 EU-Mitgliedsstaaten noch frei agieren: „Shrinking space“ ist längst auch ein europäisches Phänomen.

Schnelle und schleichende Erosionsprozesse

Wie rasant zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume eingeschränkt werden können, zeigt das Beispiel Türkei: Nach dem gescheiterten Putschversuch und der Verhängung des Ausnahmezustandes im Juli 2016 wurden mehr als 1.400 Vereinigungen aufgelöst, die Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit massiv eingeschränkt. Mitte 2017 hatte die Türkei mit 49 inhaftierten Journalist_innen die höchste Anzahl an inhaftierten Journalist_innen weltweit. Führende Menschenrechtsverteidiger_innen sitzen seit Mitte Juli 2017 in Untersuchungshaft, bisher ohne Anklage. Zivilgesellschaftliches Engagement innerhalb der Türkei steht zunehmend unter einem Generalverdacht der Unterwanderung durch oppositionelle Kräfte und des Umsturzversuchs.

Auch in Ungarn übt die Regierung mit unterschiedlichen Maßnahmen massiv Druck auf zivilgesellschaftliche Organisationen aus, und das bereits seit 2010. Aber erst Mitte Juli 2017 leitete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Dabei geht es um umstrittene Auflagen für Nichtregierungsorganisationen (NGOs) mit ausländischen Geldgebern, die sich offiziell registrieren lassen und ihre Finanzquellen offenlegen müssen – nach Auffassung der EU ein Eingriff in das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Allerdings konnten sich die EU-Institutionen bislang nicht zu weitergehenden Sanktionen, wie etwa die Suspendierung von Ungarns Stimmrechten im Ministerrat nach Art. 7 EUV, durchringen.

Seit im November 2015 der Ausnahmezustand in Frankreich verhängt wurde, ist die Versammlungsfreiheit dort beschnitten. So gehen französische Sicherheitskräfte teilweise mit unangemessener Härte – unter Einsatz von Schlagstöcken, Tränengas und Gummiknüppeln – gegen friedfertige Demonstrant_innen vor. Erst im Juli 2017 verlängerte Präsident Macron den Ausnahmezustand zum 5. Mal bis November 2017.

Ist der Feind erst diffamiert, schlägt man ihn ganz ungeniert

In Polen, Bulgarien, Rumänien, Serbien, Russland und Aserbaidschan diffamieren Regierungen, auch mit Hilfe der ihnen nahestehenden Medien, regelmäßig kritische zivilgesellschaftliche Kräfte. Besonders beliebt sind Vorwürfe als „ausländische Agenten“, „Unruhestifter“ oder auch „Vaterlandsverräter.“ Ziel ist stets dasselbe: Zivilgesellschaft und ihre Anliegen bei der Bevölkerung zu diskreditieren und sie dadurch zu isolieren. Wie andernorts geht in Europa die Einschränkung zivilgesellschaftlichen Handelns mit teils aggressivem Nationalismus und einer Sehnsucht nach überschaubar-kleinräumigen Verhältnissen einher. Es verwundert daher kaum, dass sich solche Kampagnen verstärkt auch gegen Frauenrechtsaktivist_innen und -organisationen richten. Geschlechterbasierte Hassrede richtet sich vielerorts vermehrt gegen Frauen; die Gleichberechtigung der Geschlechter wird als Gleichmacherei verteufelt.

Ebenso wird die Diskriminierung und Verfolgung von Lesben, Schwulen und Transgender zunehmend auch durch gesetzliche Maßnahmen legitimiert. 2013 führte Russland das „Ho-mo-Propagandagesetz“ ein, das positive Äußerungen über Homosexualität in Anwesenheit von Minderjährigen unter Strafe stellt. Litauen übernahm das Gesetz 2014 und die Parla-mente in Moldawien und Kirgisistan diskutieren derzeit die Einführung ähnlicher Gesetze. In Dänemark und Deutschland ist Hassrede in sozialen und anderen Online-Medien zunehmend die Norm, wenn es um Themen wie Religion, Migration und Asyl, sexuelle und religiöse Min-derheiten oder die Gleichberechtigung der Geschlechter geht. Menschenrechtsverteidi-ger_innen und Organisationen, die sich für die Belange von Flüchtlingen einsetzen, werden in Griechenland, Polen, Ungarn und Deutschland verbal angegriffen, bedroht und einge-schüchtert.

Und doch: Zivilgesellschaft lässt sich nicht abschaffen

In der Türkei gehen trotz des eingeschränkten Demonstrationsrechts zunehmend Frauen auf die Straße. Sie demonstrieren gegen die Legalisierung von Kinderehen, die Straffreiheit von sexuellen Übergriffen und für ihre Freiheit, ihre Kleidung selbst auszuwählen. In Russland, wo die unabhängige Zivilgesellschaft zu großen Teilen von der Bevölkerung isoliert ist, ent- stehen immer mehr Bürgerinitiativen, die sich in scheinbar „nicht-politischen Bereichen“ engagieren, wie der Stadtplanung oder im Umweltbereich. Das stärkt die Zivilgesellschaft und die Bürger_innen, die ihr Leben selbst frei gestalten wollen. Nachdem in Frankreich 2015 sämtliche Demonstrationen im Rahmen des Weltklimagipfels aus Sicherheitsgründen verboten wurden, stellten Umweltaktivist_innen tausende Schuhe auf den Place de la Re- publique, stellvertretend für die Demonstrant_innen; während des G20 Gipfels in Hamburg im Juli 2017 trugen Kulturschaffende den politischen Protest mit Performances, Ausstellun- gen und Konzerten auf die Straße.

Angesichts der Tiefe der Eingriffe gegen die Zivilgesellschaft auch in Europa ist sobald keine Trendumkehr zu erwarten. Doch vielerorts entstehen neue soziale Bewegungen, Initiativen und Protestformen. Ihre Stärke beziehen sie häufig daraus, dass sie lokal wirken können und wollen, neue Allianzen schmieden und den Kampf gegen soziale und wirtschaftliche Aus- grenzung aufnehmen.

Autorinnen

Nina Eschke ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Internationale Menschenrechtspolitik am Deutschen Institut für Menschenrechte. Sie studierte Politik- und Wirtschaftswissenschaftlerin in Großbritannien und arbeitet u.a. zu den Themen Zivilgesellschaft und sexuelle Minderheiten.

Kontakt: Eschke@institut-fuer-menschenrechte.de

Dr. Anna Würth ist Leiterin der Abteilung Internationale Menschenrechtspolitik am Deutschen Institut für Menschenrechte. Sie ist promovierte Islamwissenschaftlerin und lehrte an der Freien Universität Berlin und der University of Richmond in Virginia, USA.

Kontakt: wuerth@institut-fuer-menschenrechte.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de